Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren
Conférence des directrices et directeurs des finances des villes
Conferenza delle direttrici e dei direttori di finanza delle città

Bern, 28. August 2017 **Es gilt das gesprochene Wort**

Medienkonferenz zur Studie «Zentrumslasten»
28. August 2017, Bern

Thomas Scheitlin, Stadtpräsident und Finanzvorsteher, St. Gallen

Sehr geehrte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren

Meine Vorrednerin hat es bereits erwähnt: Den Städten stehen finanziell schwierige Zeiten bevor. Eine Umfrage des Städteverbands hat gezeigt, dass bereits für das laufende Jahr die Hälfte der Städte von einem negativen Abschluss ausgeht – und die Aussichten dürften sich weiter verdüstern. Dazu kommt die grosse Unbekannte – die Steuervorlage 17. Auch wenn wir zuversichtlich sein dürfen, dass ihre Auswirkungen nicht ganz so gravierend sein werden, wie das mit der USR III der Fall gewesen wäre, müssen wir mit empfindlichen Einbussen bei den Unternehmenssteuern rechnen. Und diese sind für die städtischen Kassen sehr wichtig, betragen die Steuern juristischer Personen in einigen Städten doch über 50 Prozent des Gesamtsteueraufkommens.

Die Problematik der Zentrumslasten ist für die Städte schon seit Jahren, ja seit Jahrzehnten ein Thema. Entsprechend existieren bereits verschiedene Studien, die zeigen, dass die Städte bedeutende ungedeckte Zentrumslasten tragen. In vielen Städten gibt es jedoch keine Studien zur Höhe der Zentrumslasten, oder diese sind nicht aktuell – und selbst wenn Studien existieren, sind sie methodisch oft nicht vergleichbar.

Dank der vorliegenden Studie verfügen wir nun über aktuelles Zahlenmaterial für jene neun Städte, die sich daran beteiligt haben. Und mehr noch – die einheitliche Erhebungsmethode ermöglicht erstmals einen Vergleich und eine Einordnung der Ergebnisse, wobei den unterschiedlichen Gegebenheiten gleichzeitig Rechnung getragen wird.

[Abbildung 2-1 des Syntheseberichts, Seite 11] Wie wurde vorgegangen? Die Kosten der Zentrumsleistungen wurden aufgrund von Statistiken oder fundierten Schätzungen nach städtischen und auswärtigen Nutzerinnen und Nutzern aufgeschlüsselt. Sie sind in dieser Grafik pro Sachbereich dargestellt. In den meisten Städten sind Kultur, Sport und Freizeit sowie der Privatverkehr, also der Strassenbau und –unterhalt, jene Bereiche, in denen die höchsten Zentrumslasten anfallen.

Bei diesen Beträgen sind bestehende Kantons- und Gemeindebeiträge bereits abgezogen, wie zum Beispiel Kulturbeiträge von Agglomerationsgemeinden oder vom Kanton. Die Summe der Beträge in allen Sachgebieten ergibt das Total der Zentrumslasten, also jener Lasten, die Städte zugunsten Auswärtiger tragen. Die Zahlen befinden sich selbst bei kleinen Städten in Millionenhöhe und belaufen sich im Falle von Genf auf fast 300 Millionen.

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Telefon +41 31 356 32 32
info@ksfd.ch, www.ksfd.ch

Um die Situation der Städte realistisch abzubilden, müssen aber auch die Nutzen berücksichtigt werden. Zunächst haben Städte **Standortvorteile.** Denn das Angebot einer Stadt bringt dieser natürlich auch Vorteile – vom leichteren Zugang zu Institutionen, über Mitbestimmungsmöglichkeiten bis hin zu finanziellen Vorteilen und dem Image. Dafür wurde pro Sachbereich ein prozentualer Betrag abgezogen.

Städte profitieren zudem von den Leistungen der Umlandgemeinden. Dies insbesondere aufgrund der Personen, die wegpendeln. Auch hier wird nach Sachbereich aufgeschlüsselt, wobei naturgemäss vor allem der Verkehr ins Gewicht fällt. Diese sogenannten **Zentrumsnutzen** – also die Gegenrechnung zu den Zentrumslasten – betragen je nach Zentrumscharakter der Stadt zwischen 9 und 42 Prozent der Zentrumslasten.

Nach diesen Abzügen resultieren die **Nettozentrumslasten.** Die Städte Bern, Biel, St. Gallen, Lausanne und Luzern erhalten überdies pauschale Abgeltungen, die in einem letzten Schritt abgezogen werden. So ergeben sich schliesslich die **ungedeckten Nettozentrumslasten** für die einzelnen Städte. In der Tabelle sind sie auch pro Kopf der Bevölkerung dargestellt: Sie reichen von 68 Franken in Gossau bis zu 1‘211 Franken, die jede Genferin und jeder Genfer für Auswärtige bezahlt. Die Unterschiede sind also erheblich, wie diese Grafik zeigt [Abbildung 3-2].

Weshalb diese Unterschiede? Die Gründe sind vielfältig – Grösse und Zentrumscharakter spielen eine Rolle, ebenso wie das Einzugsgebiet einer Stadt: Grosse Städte mit ausgeprägtem Zentrumscharakter und grossem Einzugsgebiet weisen in der Regel höhere Zentrumslasten auf. Weiter ist die Aufgabenteilung zwischen Kantonen und Gemeinden unterschiedlich geregelt: einige Kantone tragen gewisse Zentrumsaufgaben mit. Und schliesslich bestehen teilweise bereits Abgeltungssysteme oder gemeinsame Finanzierungssysteme.

Die innerkantonalen Diskussionen der vergangenen Jahre haben also in unterschiedlichem Masse gefruchtet. In der Stadt St. Gallen hat sich die Situation seit 2010 unter dem Strich erfreulicherweise verbessert, wie der Städtebericht zeigt.

St. Gallen trägt heute 36 Millionen an Zentrumslasten. Für die Standortvorteile wurden knapp 3 Millionen Franken abgezogen, während sich die Zentrumsnutzen nach neusten, konservativen Schätzungen auf rund 6.2 Millionen belaufen. Das entspricht insgesamt 25 Prozent der gesamten Zentrumslasten.

Zusätzlich werden die Zentrumslasten der Stadt pauschal mit knapp 17 Millionen abgegolten, wobei wir von der Tatsache profitieren, dass die Stadt als einzige mit anerkannter Zentrumsfunktion aus dem Finanz- und Lastenausgleich des Kantons St. Gallen einen expliziten Zentrumslastenausgleich erhält.

Alles gut also? Nicht ganz. Mit über 10 Millionen ungedeckter Zentrumslasten befindet sich St. Gallen im Vergleich zu den übrigen untersuchten Städten im Mittelfeld. Der Betrag, den St. Gallen aus dem kantonalen Ausgleichssystem erhält, entlastet die Stadt zwar. Er deckt allerdings lediglich 60 Prozent der Nettozentrumslasten. Hinzu kommt, dass St. Gallen aufgrund seiner geografischen Lage nicht nur für den übrigen Kanton als Zentrum gilt, sondern für die gesamte Region, d.h. insbesondere für die Kantone Thurgau und die beiden Appenzell. Entsprechend gross ist der Anteil der Nettozentrumslasten pro Kopf für diese Kantone. Bei den beiden Appenzell beträgt er pro Kopf der Bevölkerung 90

Franken und damit mehr als das Dreifache dessen, was die Stadt St. Gallen für den Rest ihres Kantons bezahlt.

Auch wenn sich die Situation von Stadt zu Stadt unterscheidet und entsprechend für jede Stadt individuelle Abgeltungsmechanismen festgelegt werden müssen, können wir von anderen Städten lernen. Zum Beispiel von der Stadt bzw. dem Kanton Bern, wie mein Kollege Michael Aebersold gleich aufzeigen wird.